



Teilnahmebedingungen „Es geht um die Wurst“

Präambel

Mit der Aktion „**Es geht um die Wurst**“ wird eine Ausspielung für einen gemeinnützigen Zweck durchgeführt. Der Verkauf ist auf den Zollernalbkreis beschränkt. Jede Stadionwurst mit Losnummer, berechtigt zur Teilnahme an der Ausspielung.

Für die Teilnahme an der Auslosung sind die folgenden Teilnahmebedingungen, die der Teilnehmer mit dem Kauf der Stadionwurst mit Los verbindlich anerkennt, maßgeblich. Die Teilnahmebedingungen liegen an den Verkaufsstellen aus und sind unter www.tsg-fussball.de einsehbar.

1. Veranstalter der Ausspielung ist die TSG Balingen Fussball e.V., Tübinger Straße 71, 72336 Balingen
2. Die Ausspielung umfasst 4.004 Lose. Zu jeder Stadionwurst gehört ein nummeriertes Los, das zur Teilnahme an der Verlosung der Aktion **Es geht um die Wurst** berechtigt. An der Verlosung nehmen alle Lose teil, die bis zum 04.05.2022 verkauft wurden.
3. Bei den Gewinnen handelt es sich 10 Sachpreise im Gesamtwert von ca. XX.XXX €.
4. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Mitarbeiter der TSG Balingen Fussball e.V. sind von der Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen.
5. Der Verkauf der Stadionwurst findet vom 05.03.2022 bis 04.05.2022 nur im Zollernalbkreis statt.
6. Die Ziehung der Gewinnnummern findet am 07.05.2022 in der BIZERBA Arena in Balingen statt.



7. Die Gewinnnummern werden im Internet unter www.tsg-fussball.de veröffentlicht und hängen in der Geschäftsstelle der TSG Balingen Fussball e.V., Tübinger Straße 71, 72336 Balingen aus
8. Gewinner können ihren Gewinn unter Vorlage ihres Loses abholen aus der Geschäftsstelle der TSG Balingen Fussball e.V., Tübinger Straße 71, 72336 Balingen. Die Formalitäten für die Übergabe des Hauptgewinns werden mit dem Gewinner abgesprochen. Die Gewinner erklären sich bereit, im Falle des Gewinns im Rahmen einer Berichterstattung im Internet und in der Presse namentlich genannt zu werden (Name, Vorname, Wohnort). Mit der Aushändigung des Preises gilt der Preis als angenommen.
9. Alle Ansprüche auf den Gewinn erlöschen, wenn sie nicht bis **spätestens bis zum 31.08.2022** gegen Vorlage des Loses abgeholt werden. Nicht abgeholte Gewinne verfallen zu Gunsten des Ausspielungszweckes.
10. Eine Barauszahlung der Gewinne oder der Tausch der Gewinne ist nicht möglich.
11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachmängel, Rechtsmängel und/oder Schäden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Aktion ist durch die allgemeine Erlaubnis für öffentliche Lotterie und Ausspielung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 05.12.2012 (AZ-86-1114.3) gestattet.

Balingen, den 02.02.2022